

Ergeht an:
 BIA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Fröhler

Durchwahl
 3650

Datum
 20.07.2016

RUNDSCHREIBEN 068/2016

Lebensmittelrecht	IFS	
Betrifft: IFS Global Markets Food		Frist:
Kurzinfo: Klarstellung zum Anwendungsbereich		

In mehrfachen Rundschreiben haben wir darüber informiert, dass es für kleine Lebensmittelhersteller, die auch an den Lebensmittelhandel liefern wollen, die Möglichkeit gibt, sich nicht nach dem großen IFS Food zertifizieren zu müssen, sondern - zumindest vorerst - mit dem IFS Global Market das Auslangen zu finden. Es ist gelungen, dazu ein Kommitment der großen Handelsketten zu bekommen.

Aufgrund zahlreicher Anfragen erlauben wir uns, dazu folgendes klarzustellen:

Der IFS Global Markets Food ist keine Zertifizierung, sondern ein Bewertungsprogramm für Lebensmittelsicherheit und versteht sich als Unterstützung für kleine Unternehmen, die noch keine IFS-Zertifizierung haben, bei der Ausbildung ihrer Lebensmittelsicherheitssysteme. Damit soll auch die Hürde eines Einstiegs als Kleinlieferant bei Handelsketten geringer werden.

Gemäß Definition gilt der IFS Global Markets Food nur als Einstiegsprogramm für Betriebe, die noch über kein Lebensmittelsicherheitssystem verfügen. Ein Wechsel für bereits über mehrere Jahre erfolgreich nach dem IFS Food zertifizierte Betriebe ist daher nicht möglich. Das Programm ist inhaltlich auch speziell nur für kleine und/oder weniger entwickelte Betriebe ausgelegt.

Abgesehen von der Grundsatzdefinition wäre mit Sicherheit davon auszugehen, dass abnehmende Handelsketten einen derartigen Wechsel auch nicht akzeptieren würden, da - für größere, bereits IFS-zertifizierte Betriebe - wesentliche Punkte des IFS Food im IFS Global Markets Food nicht in entsprechender Form abgesichert werden.

Wir ersuchen um Beachtung.

Gültig ab/Status:	Beilagen: -
Dokumente: -	

Freundliche Grüße
BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Prof. Dr. Paulus Stuller e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin